



Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird dem Gemeinderat unverzüglich nach Fertigstellung zugestellt.

Die 15 gesetzesmäßigen Gemeinderatsmitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind 14. Die Beschlussmäßigkeit war damit hergestellt.

I. öffentliche Sitzung

TOP 1:	Baumaßnahmen der Gemeinde; Errichtung WC Anlage und Erweiterung Parkplatz Naturbad Samerberger Filze; Einvernehmen zum Bauantrag, Beschluss zur Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme
---------------	--

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, teilt dem Gemeinderat mit, dass der Architekt Claus Lerche aus Grainbach einen Planentwurf für die Errichtung einer WC-Anlage am Naturbad Samerberger Filze gefertigt hat.

Der Entwurf wurde den Mitgliedern vorgestellt.

Die Kosten belaufen sich laut Kostenschätzung vom 03.02.2015 auf insgesamt knapp 132.000,00 € brutto.

Für die Abwasserentsorgung wurden zwei Möglichkeiten vorgeschlagen. Die Entsorgung ist entweder mittels Druckleitung vom Schwimmbad über das Grundstück (Flurnummer 469) bis zur Samerstraße oder mit einer dichten abflusslosen Einkammergrube möglich.

Darüber hinaus sei noch eine Parkplatzerweiterung auf gemeindeeigenen Grund (Flurnummer 262 der Gemarkung Törwang) vorgesehen. Für den Ausbau müssen einige Bäume entfernt, der Untergrund ausgekoffert und mit Schotterrasen hergestellt werden.

Entscheidung Variante Druckleitung:

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	7
Persönlich beteiligt:	0

Beschluss:

Der Planentwurf vom Architekten Claus Lerche wird zugestimmt.

Die Eingänge der WC-Anlage sollen auf die Nord-West-Seite verlegt werden.

Die Abwasserentsorgung soll mittels dichter abflussloser Einkammergrube erfolgen.

Ein Teil der WC-Anlage soll für einen möglichen Winterbetrieb ausgestattet werden.

Der Architekt wird beauftragt die geplante Maßnahme auszuschreiben.

Die geplanten Investitionskosten sollen im Haushalt 2015 eingeplant werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0



TOP 2: Bauleitplanung der Gemeinde; Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Egernbach

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, teilt dem Gemeinderat das Schreiben von Herrn [REDACTED] vom 20.01.2015 mit. Die Antragsteller begehren die Aufstellung einer Ortsabordnungssatzung für den Bereich Egernbach.

Für den Ortsteil Egernbach gibt es bereits Planentwürfe einer Außenbereichssatzung. Der letzte Planentwurf vom Architekten Franz Fuchs aus Kolbermoor in der Fassung vom 19.01.2012 wurde dem Gremium vorgestellt.

Die Fortsetzung des Verfahrens scheiterte damals an der fehlenden Einheimischenbindung und der Kostenübernahmeerklärung für die anteiligen Planungskosten.

Beschluss:

Der Planentwurf vom Architekten Franz Fuchs in der Fassung vom 19.01.2012 wird gebilligt. Das Verfahren soll jedoch erst fortgesetzt werden, wenn die Einheimischenbindung sowie die Kostenübernahmeerklärung für die Planungskosten durch Notarvertrag unterzeichnet worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	1

Gemeinderat [REDACTED] war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 3: Bauleitplanung der Gemeinde; Änderung Bebauungsplan Fading 2 (Errichtung von Einfriedungen)

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Antrag von [REDACTED] aus Fading auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fading 2“ hinsichtlich der Einfriedungsregelung vorliegt. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 07.11.2014 den Antrag abgelehnt und eine Empfehlung an den Gemeinderat zur Änderung abgegeben.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Einfriedungen, soweit nicht Bestand, unzulässig (Nr. 4.1). Zulässig ist lediglich die Einfriedung eines Bauerngartens mit maximal 6,00 m x 6,00 m mit Holzstaketenzaun.

Beschluss:

Dem Antrag auf Änderung der Einfriedungsregelung wird grundsätzlich zugestimmt. Die Festsetzung Nr. 4.1 soll wie folgt geändert werden: „Einfriedungen bis maximal 1,00 m Höhe sind nur zulässig als Holzzäune.“

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes soll der Antragsteller übernehmen.



Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 4: Wasserversorgung der Gemeinde; Antrag auf Erlass einer Allgemeinverfügung / Wasserschutzgebiet; Planung und Errichtung einer UV-Anlage / Filteranlage

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert den Gemeinderat über die geplante Allgemeinverfügung zur qualitativen Sicherung des Trinkwassers. Der Flächenumfang für die Allgemeinverfügung, die Erläuterungen sowie die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches der Allgemeinverfügung wurden dem Gremium bekanntgegeben.

Das Landratsamt Rosenheim –Sachgebiet Wasserrecht- ist für den Erlass der Allgemeinverfügung zuständig. Die fachliche Beurteilung sowie die Festlegung des Geltungsbereiches der Allgemeinverfügung obliegt dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim.

Das vom Dipl. Geologen E. Eichenseher und in Abstimmung mit Herrn Sandforth vom Wasserwirtschaftsamt Rosenheim erarbeitete Untersuchungs- und Maßnahmenprogramm vom 22.01.2015 wurde den Mitgliedern ebenfalls vorgestellt.

Am Mittwoch den 11.02.2015 findet im Rathaus eine Informationsveranstaltung mit allen Grundstückseigentümern sowie den Vertretern der Fachbehörden statt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Angebote für eine UV-Anlage bzw. Filteranlage einzuholen und an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben, wenn die technischen Voraussetzungen vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 5: Antrag CSU-Fraktion zur Verkehrsberuhigung in Törwang

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, informiert den Gemeinderat über den Antrag auf Verkehrsberuhigung der CSU – Ortsverband Samerberg vom 08.12.2014. Das Schreiben wurde dem Gremium vorgestellt.

Beschluss:

Ein neues Gerät soll nicht gekauft werden.

An der Samerstraße soll das gemeindeeigene mobile Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt werden.



Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 6:	<u>Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Wahlen der Kommandanten der FFW Törwang;</u> Zustimmung durch die Gemeinde gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG
---------------	---

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Georg Huber, teilt dem Gemeinderat mit, dass bei der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Törwang am 30.10.2014 folgendes Ergebnis erzielt worden ist:

Kommandant: Anton Stuffer, [REDACTED], 83122 Samerberg
stellv. Kommandant: Johann Piezinger, [REDACTED], 83122 Samerberg

Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) muss die Gemeinde die Wahl bestätigen. Laut Kreisbrandrat gibt es keine Bedenken. Die Zustimmung erfolgt mit der Auflage, dass Herr Piezinger die Lehrgänge „Gruppenführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ an einer staatlichen Feuerweherschule innerhalb eines Jahres mit Erfolg belegen muss.

Beschluss:

Das Ergebnis der Wahl wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 7:	<u>Bekanntgaben, Sonstiges</u>
---------------	---------------------------------------

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Landrat mit Schreiben vom 27.01.2015 alle Gemeinden des Landkreises Rosenheim informiert hat, dass der Landkreis für das Jahr 2015 weitere 1550 Asylbewerber aufnehmen muss. Aus diesem Grund wird um Mithilfe bezüglich der Anmietung von geeigneten Asylbewerberunterkünften gebeten.

Außerdem wird das Gremium unterrichtet, dass die Deutsche Telekom am Standort Dorfplatz 5, 83122 Samerberg eine neue LTE/UMTS Anlage laut Schreiben vom 16.01.2015 in der Zeit vom 23. Bis 28 Februar 2015 in Betrieb nehmen wird.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister, dass Bernadette Hollinger als geringfügig Beschäftigte im Jugendtreff arbeitet und somit die Nachfolge von Christian Bauer übernimmt.

